

LUA-Notizen



Flughafen wortbrüchig?

Nach UVP-Anerkenntnis
nun doch VwGH-Beschwerde eingelegt



Flughafen Salzburg: Piste 16 Richtung Südost

Foto: LUA

Am selben Tag der mündlichen Verkündung des Bescheides durch den Umweltsenat, wonach der Flughafen für seine Erweiterungsmaßnahmen eine UVP im vereinfachten Verfahren durchzuführen habe, veröffentlichte der Flughafen in einer Pressemeldung folgende Aussage des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Othmar Raus: „Die Salzburger Flughafen GmbH nimmt den Richterspruch zur Kenntnis und wird eine UVP durchführen.“ (Zur Klarstellung: damit konnte nur das Gesamtpaket der Maßnahmen gemeint sein.)

Die Passauer Neue Presse (PNP) zitierte Raus wie folgt: „Das Urteil heißt für uns jetzt zurück an den Start und viele neue Gutachten wieder erstellen lassen. Das kostet Geld und Zeit, ist aber im Interesse des Eigentümers und im Interesse der Bewohner Salzburgs.“ Über Nachfrage der PNP, ob der Flughafen beabsichtige den Bescheid zu bekämpfen erklärte Raus: „Das werden wir aber nicht machen. Wir akzeptieren diese Prüfung denn wir haben nichts zu verstecken. Nach der UVP steht der Ausbau dann auf einer rechtlich sauberen Grundlage.“

Am 7. Mai ging bei der LUA die VwGH Beschwerde des Flughafens zur Stellungnahme ein. Gleichzeitig mit der Beschwerde wurde auch die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde beantragt. Der Flughafen erhofft sich dadurch, dass jener Bescheid, der die Erweiterungsmaßnahmen bewilligt hat und für welche der Umweltsenat feststellte, dass eine UVP durch-

zuführen ist, nicht aufgehoben wird. Dieser Bescheid bliebe also rechts-wirksam und der Flughafen könnte alle Erweiterungsmaßnahmen ohne vorherige UVP umsetzen. Das widerspricht eindeutig der UVP-Richtlinie, wonach eine UVP ausnahmslos immer **vor** Verwirklichung eines Vorhabens stattzufinden hat.

Begründet hat der Flughafen den Antrag u.a. damit, dass die Kosten für Gutachten und Verfahren im Rahmen einer UVP „*notorisch sehr hoch*“ seien und im Fall des Ob-siegens „*frustrierte Aufwendungen*“ darstellen würden, was dem Flughafen „*nicht zumutbar*“ sei. Also doch keine Ausgaben im Interesse der Eigentümer und im Interesse der Bewohner?

Auf diesen Sinneswandel von LUA und Anrainervertretern angesprochen antwortete Dr. Raus verhalten und meinte sinngemäß, dass der Flughafen in jedem Fall auch dann eine UVP mache, selbst wenn die aufschiebende Wirkung zuerkannt würde. In Wien würde bereits daran gearbeitet. - Also doch zumutbare Ausgaben? Wozu dann der Antrag?

Es hat den Anschein, dass der Flughafen auf Zeit spielt und versucht das in seiner Gesamtheit UVP-pflichtige Erweiterungspaket zu zerstückeln und nach und nach umzusetzen. Aus Sicht der LUA ist dies nicht nur ein böses Spiel mit den Brüsseler Vorgaben, sondern vor allem auch ein scheinheiliger Umgang mit den betroffenen

Bankenkrise hat den Naturschutz erreicht

Mit gewisser Verzögerung aber dafür umso heftiger hat nun die weltweite Bankenkrise den Naturschutz in Salzburg erreicht. Arbeitsplätze sind bedroht und besonders die Automobilindustrie leidet. Wird nun nicht alles daran gesetzt weniger Energie zu vergeuden, weniger mit dem Auto zu fahren und Flächen sparsam zu nutzen? Leider nein!

Es wird kein pfiffiges Energiesparprogramm verordnet, sondern neue Kraftwerke errichtet.

Es wird keine nachhaltige Raumordnung durchgezogen, sondern Autoabstellplätze in hochwertige Schutzgebiete geplant. Es wird keine Müllvermeidung betrieben, sondern Einwegverpackungen produziert. Und man denkt sogar daran Straßen durch unsere Naherholungsgebiete zu bauen.

In schwierigen Zeiten verschieben sich immer Wertigkeiten, denn wer keine Arbeit oder wenig zu Essen hat, der hat weder Zeit, noch Muße sich groß Gedanken über Natur und Umwelt zu machen. Genau diese Sorgen der Menschen, die Angst um den Arbeitsplatz und die Wirtschaft und die Banken natürlich, nutzt man jetzt, um Projekte brutal durchzuboxen, die seit Jahren in den Schubladen liegen und verstauben. Ist es nicht moralisch verwerflich, wenn die Notlage eines anderen für den eigenen Vorteil ausgenutzt wird?

Wolfgang Wiener

Inhalt

- [Kommentar](#)
- [Flughafen bei VwGH](#)
- [UVP Tauernbahn](#)
- [UVP-Novelle](#)
- [Neues ROG](#)
- [Kurzmeldungen](#)

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



UVP Tauernbahn

Nachdem der VwGH über Beschwerden der LUA bereits zweimal feststellte, dass für die Tauernbahn, Abschnitt Angerschluhtbrücke, eine UVP durchzuführen ist, haben die ÖBB nun den verfahrenseinleitenden Antrag gestellt. Laut Zeitplan der Eisenbahnbehörde BMVIT wird die Umweltverträglichkeitserklärung zwischen 06.07. und 21.08.2009 öffentlich aufgelegt werden und damit die Möglichkeit zur Stellungnahme für jedermann bieten, ebenso die Möglichkeit Parteistellung zu erlangen. Im Oktober soll die mündliche Verhandlung stattfinden und das Verfahren abgeschlossen werden. Angesichts der Lärmproblematik im Gasteinertal und der dagegen auftretenden Bürgerinitiativen ist die Einhaltung des Zeitplans aber fraglich. (mp)



Alte und neue Angerschluhtbrücke

Foto: LUA

LUA-Fortbildung 2009

Schutzgebiete im Friaul/Julisch Venetien

Heuer haben wir es geschafft! Alle LUA-MitarbeiterInnen nahmen an einer Fortbildungsreise in unser südliches Nachbarland, dem italienisch-altösterreichischen- slawischen Friaul, teil.

Dieses zwischen Alpen und Meer gelegene, einem Amphitheater gleiche Friaul kann zahlreiche Naturschätze aufweisen. Im Norden das breite, geröllreiche Flussbett des **Tagliamento** mit seinen wunderbaren Sandbänken, weitläufigen Mäandern und blühenden Tamarisken.

Oder das **Reservat Lago di Cornino**:

durch das breite Flussbett und die Karnischen Alpen geschützt, ist es als Brutgebiet der Gänsegeier bekannt, welche auch hautnah erlebt werden konnten.

Weiters die **Lagunen um Grado**: Einst historisches Bollwerk gegen Angreifer von außen und Rückzugsort der Patriarchen von Aquileia. Man musste schon die fahrbaren Wasserinnen kennen, ansonsten das Schiff in den ausgedehnten Sümpfen stecken blieb. Zahlreiche kleine Inseln und Inselchen mit den typischen schilfgedeckten Fischerhütten prä-

gen auch heute noch diese Wasserlandschaft, welche berühmt für ihre Wasservogelwelt ist. Eine Lagunenfahrt brachte uns diese trotz Wind und Regen näher.

Die Exkursion zur Isonzo Mündung war ein weiterer ornithologischer Höhepunkt. Neben Zwergscharben wurden Seidenreiher, Seeschwalben, Löffler und verschiedene Entenarten, wie Knäk- Pfeif- und Löffelenten beobachtet. Dieses **Riserva naturale delle Focce dell Isonzo** wird wegen der wildlebenden weißen Pferde und den weiten Salzwiesen gerne mit der Camargue Südfrankreichs verglichen.

Neben den naturwissenschaftlichen Erläuterungen und Führungen blieb die Kultur und die Küche, beides durch Jahrhunderte von den jeweiligen Herren des Friaul geprägt, nicht auf der Strecke.

Der **Rilkeweg** hoch auf den weißen Kalkklippen in **Duino**, zwischen dem exponierten Thurn u. Taxis Schloss und Miramare gelegen, bildete den Abschluss unserer Reise. Diese landschaftsprägenden Klippen sind floristisch und faunistisch hochinteressant und heute ein NATURA 2000 Gebiet. Neben blühender Felsenbirne und uralten Steineichen waren Alpensegler und Blaumerle unsere Begleiter.

Die Fortbildung fand ihr Ende im kleinen Hafen von Duino, wo man bei fangfrischem Fisch und friulanischem Tokaier das Erlebte nochmals Revue passieren lassen konnte. (bp)



2 LUA auf dem Weg vom Graderer Hafen in die Lagunen um Grado

Foto: LUA

UVP-Novelle 2009

Weiterhin kein klares Bekenntnis zum effektiven Umweltschutz – ein österreichisches Mentalitätsproblem?

Die UVP ist – aus welchen Gründen auch immer – offenbar ein Schreckgespenst, wogegen man sich besonders in Österreich mit allen Mitteln zu Unrecht zur Wehr setzt. Es wird alles unternommen und es werden keine Kosten und Zeiteinbußen gescheut, um ein UVP-Verfahren vermeiden zu können. Im Nachhinein erfolgt dann meist ebenfalls zu Unrecht die Kritik am Gesetzgeber und den Behörden wegen angeblich langwieriger oder umständlicher Verfahren und damit die Herabwürdigung des UVP-Rechts und das Schüren negativer Vorbehalte gegenüber der EU.

Der in der EU-Kommission für Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich zuständige Sachbearbeiter zeigte sich beim UVP-Symposium „UVP- quo vadis“ im Mai 2008 in Wien äußerst erstaunt über die geringe Anzahl von UVP-Verfahren in Österreich und ortete Defizite bei den Schwellenwerten. Österreich sei mit 20 Verfahren jährlich immerhin Schlusslicht. Auch die in Österreich eingeführte „ex-post UVP“ sei ein Unding, sehe doch die Richtlinie eine UVP vor der Verwirklichung eines Projekts vor. Dieses kleine „vorchen“ stelle daher offenbar ein besonderes Problem für die Österreicher dar.

Dabei wäre für die Praxis zu prognostizieren, dass die gegen eine UVP eingesetzten Mittel und Zeiteinheiten effektiver und nachhaltiger in einer UVP zum Einsatz kämen. Bei entsprechend positiver Herangehensweise sowie frühzeitiger und sorgfältiger Planung lässt sich im Gegensatz zu langwierigen Feststellungsverfahren und Einzelfallprüfungen innerhalb vergleichsweise kurzer

Zeit eine hohe Akzeptanz für ein Projekt erreichen. Dazu bedarf es aber auch der entsprechend positiven Einstellung der Behörden, denen es in Österreich aber aufgrund der geringen Anzahl an Verfahren oftmals an der nötigen Praxis fehlt.

Um dies zu erreichen bedarf es wiederum eines klaren politischen Bekenntnisses zur UVP und entsprechender Vorgaben zur Umsetzung. Die jüngst beschlossene Novelle lässt dies leider weiterhin nicht erkennen. Im Gegenteil: Der Schwerpunkt der Verfahren nach UVP-G verlagert sich immer mehr weg von klaren Verhältnissen, hin zu möglicherweise langwierigen Feststellungs- und Einzelfallprüfungsverfahren. Echte UVP-Verfahren, an denen auch die Öffentlichkeit wirksam beteiligt wird, werden immer mehr zum Ausnahmefall. Standardverfahren ist das vereinfachte Verfahren, in dem die Öffentlichkeit auf die Akteneinsicht beschränkt bleibt. Dies ist vor allem dort, wo es um Beeinträchtigungen der Lebensbedingungen der Bevölkerung geht, wo es um bereits belastete Gebiete oder um Ballungsräume geht, ein enormes gesellschaftspolitisches und rechtliches Defizit, das im Widerspruch zu übergeordneten Regelwerken der Öffentlichkeitsbeteiligung steht.

Zudem kommt, dass im Rahmen des Anhang 1 ein neues System Einzug hält, das es in bereits belasteten Gebieten Luft zukünftig erleichtert, weitere Vorhaben, welche die Luft zusätzlich belasten, umzusetzen. Nach dem Motto „ist eh schon wurscht“. Auch dies ist daher als klarer Rückschritt zu verzeichnen.

Weiterhin bleiben die Schwellenwerte überhöht und in manchen Bereichen sogar unerreichbar für österreichische Verhältnisse.

Auch die Anpassung des Anhang 2 berücksichtigt nur die auf globaler Ebene festgehaltenen Perlen des Weltkulturerbes laut UNESCO, also das Mindeste, was es ohnedies zu erhalten gilt. National, regional oder lokal bedeutende Landschaften, die historisch, kulturell oder archäologisch bedeutsam sind, werden aber weiterhin nicht erfasst.

Insgesamt böte das UVP-G nach Umsetzung der Novelle daher auch in Zukunft eine Vielzahl von Angriffspunkten auf nationaler wie auch europäischer Ebene, sodass entgegen dem Ansinnen des Entwurfs nicht davon auszugehen ist, dass für Investoren ausreichende Rechtsklarheit und -sicherheit bestünde. Die von der Regierung kolportierte europarechtlich gebotene Beschleunigung der Verfahren ist nichts als ein alter Marketing-Gag.

Aus Sicht der LUA und aufgrund von praxisorientierten Analysen des Anhang 1 wäre für eine effiziente und nutzbringende UVP mindestens die Erfüllung folgender Punkte erforderlich:

- Ein klares politisches Bekenntnis zur UVP und deren Umsetzung in der Praxis,
- daraus resultierend klare Vorgaben bei den Schwellenwerten,
- Halbierung der Schwellenwerte beim Großteil der Vorhaben (besonders der Bereich der Land- und Forstwirtschaft ist weit überhöht. Beispielsweise die Entwässerung von Flächen gemäß Ziffer 35 mit mehr als 300 ha sucht in gesamt Österreich nach Beispielen),
- verbunden mit dem Entfall der Einzelfallprüfung
- und stärkerem Augenmerk auf wirksame Einbeziehung der Öffentlichkeit
- sowie laufende Schulungen der Behörden, um einen fundierten und effizienten Ablauf der Verfahren gewährleisten zu können.

Die gesamte Stellungnahme der LUA zur Novelle kann unter www.lua-sbg.at im Bereich Publikationen heruntergeladen werden. (mp)



Umweltanwalt im Schutzgebiet der Isonzo Mündung

Foto: LUA

Kurzmeldungen

Breite Front gegen ein Salzachkraftwerk in Stegenwald

Die freie und unverbaute Fließstrecke der Salzach zwischen Werfen und Golling ist ein einzigartiges Naturjuwel mit internationaler Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt. Das hat schon vor 10 Jahren eine der größten wissenschaftlichen Untersuchungen Salzburgs festgestellt, die Gesamtuntersuchung Salzach (GUS). Die Pläne hier ein Kraftwerk zu errichten stoßen auf eine breite Front des Widerstandes bei allen naturverbundenen Verbänden des Landes. Ein Memorandum von Landesumweltanwaltschaft Salzburg, Naturschutzbund Salzburg, Naturfreunde Salzburg, Österreichischer Alpenverein, Landesfischereiverband Salzburg, Plattform gegen Atomgefahren, Österreichische Naturschutzjugend und dem Umweltreferat der Erzdiözese Salzburg wurde an die Salzburger Landesregierung gerichtet, um diese Kraftwerkspläne zu überdenken.

Energiebilanz für neues Wohnen

Die Zersiedelung unseres Heimatlandes ist eine teure Fehlleistung einer schlecht koordinierten Raumordnung. Der Verlust von Naturraum, teure neue Infrastruktur und eine miserable Energiebilanz sind die direkte Folge. Die LUA fordert daher eine Energiebilanz bei der Neuausweisung von Wohngebieten.

ROG-Novelle in Kraft

Die noch eilig vor den Wahlen beschlossene Novelle des Salzburger Raumordnungsgesetzes trat mit 1. April in Kraft. Da die Erneuerung des ROG Bestandteil des alten Regierungsprogramms war, konnte sich keine der Parteien die Blöße geben die Umsetzung zu behindern.

So flossen viele fragwürdige Punkte in die Novelle ein, die nun, zum Teil auch zwingend, einer dringenden Reparatur bedürfen (Privilegien für die Landwirtschaft, Öffentlichkeits-

Mehrweg ein Gebot der Stunde

Salzburg war und ist ein Vorreiter in der Vermeidung von Abfall. Dazu gehört auch die Verwendung von Mehrwegverpackungen. Mehrwegverpackungen sparen nicht nur Kosten und Energie, sondern schonen auch die Umwelt. Die Selbstregulation der freien Marktwirtschaft hat versagt, daher muss der Staat regulierend eingreifen, um unsere Lebensgrundlagen zu schützen und unsere Klimaziele zu erreichen. Die Verwendung von Mehrweggebinden ist ein Gebot der Stunde.



Umweltbelastende Einwegflaschen nehmen ohne Marktregulierung rapide zu Foto: LUA

Ruhe vor dem Sturm

Nach Ablauf der Stellungnahmefrist zur geplanten Abänderung des Landschaftsschutzgebietes Salzburg Süd wurde es ruhig in der Causa Maco/Porsche. Sowohl die LUA, der Umweltdachverband und auch der Naturschutzbund gaben negative Stellungnahmen zur Verkleinerung des Schutzgebietes zum Zwecke der Ausweitung der Betriebsgelände von Maco und Porsche ab.

Außerdem wurde von der LUA gemeinsam mit dem Naturschutzbund die Volksanwaltschaft mit der Angelegenheit betraut. Diese überprüft, ob die geplanten Maßnahmen der Alpenkonvention widersprechen. Das Land Salzburg wurde von der Volksanwaltschaft bereits aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben, was aber bis dato noch nicht passiert ist. Von größtem Interesse ist die Frage wie sich Salzburg rechtfertigen kann, dass trotz Vorliegens eines Schutzgebietes von äußerst hoher Wertigkeit eine Verkleinerung bloß auf Grund wirtschaftlicher Gründe doch möglich ist.

Die Landesumweltanwaltschaft wird in dieser Causa keinesfalls klein geben und alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um den besonders schützenswerten Auwald und den Anifer Alterbach in seinem Bestand zu erhalten.

beteiligung, etc). So auch die Umsetzung der SUP-Pflicht für Räumliche Entwicklungskonzepte von Gemeinden. Diese hätte bereits 2004 mit der Umsetzungsverpflichtung der EU-SUP-Richtlinie zwingend Eingang ins Gesetz finden müssen. Die LUA hatte diesbezüglich bereits 2006 direkt in Brüssel vorgeschlagen.

Nun wurde dieser Punkt zwar ins ROG aufgenommen, allerdings muss eine Umweltprüfung aufgrund von

Übergangsbestimmungen erst 2016 verpflichtend durchgeführt werden! Das sind fast 12 Jahre, nachdem die Richtlinie verpflichtend in nationales Recht umzusetzen war. Sollte dies eingeklagt werden, würden der Republik Österreich und im Regresswege dem Land Salzburg Strafzahlungen an die EU ins Haus stehen. Die LUA hat den neuen Raumordnungslandesrat Walter Blachfellner davon in Kenntnis gesetzt. (mp)

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: LUA Salzburg
Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg
Telefon: 0662/629805
Homepage: www.lua-sbg.at **e-mail:** office@lua-sbg.at
AutorInnen: Mag. Julia Hopfgartner (jh) Dr. Brigitte Peer (bp)
Mag. Markus Pointinger (mp) Mag. Sabine Werner (sw)
Dr. Wolfgang Wiener (ww)
Redaktion: Mag. Markus Pointinger
Layout: Bernhard Neuhofer
Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg
Verlagspostamt: 5020 Salzburg

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt